



Vorhaben:

BÜ Eckarhausen; Strecke 4950, km 40,935

Artenschutzrechtliche Prüfung

| | | | |
|--|--------------|--|---|
| Vorhabenträger: DB Netz AG Schwarzwaldstraße 86 76137 Karlsruhe | | | |
| Datum | Unterschrift | | |
| | | Verfasser: Kunz GaLaPlan Karlsruher Straße 3 79108 Freiburg |  |
| | | 20.11.2018 |  |
| | | Datum | Unterschrift |
| Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt | | | |

Planungsstand: 20.11.2018

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | ANLASS | 3 |
| 2 | UNTERSUCHUNGSGEBIET | 5 |
| 3 | METHODIK | 7 |
| 3.1 | Herpetofauna | 7 |
| 3.2 | Avifauna | 7 |
| 3.3 | Fledermäuse | 8 |
| 4 | REPTILIEN | 9 |
| 4.1 | Bestand / Ergebnis | 9 |
| 5 | AVIFAUNA | 10 |
| 5.1 | Bestand | 10 |
| 5.2 | Beeinträchtigung / Baumaßnahmen | 12 |
| 5.3 | Auswirkungen | 12 |
| 5.4 | Vermeidung und Minimierung | 13 |
| 5.5 | Ausgleichsmaßnahmen | 14 |
| 5.6 | Auswirkungen im Hinblick auf § 44 BNatSchG (1) 1 – 3 | 14 |
| 5.7 | Artenschutzrechtliche Bewertung / Zusammenfassung | 15 |
| 6 | FLEDERMÄUSE | 16 |
| 6.1 | Bestand | 16 |
| 6.1.1 | Arten | 16 |
| 6.1.2 | Quartiere | 17 |
| 6.2 | Artenschutzrechtliche Bewertung / Zusammenfassung | 17 |
| 7 | LITERATUR | 19 |

Vorhaben:

BÜ Eckarhausen; Strecke 4950, km 40,935

1 Anlass

Auf der DB Bahnstrecke 4950 befindet sich bei Bahn-km 40,935 eine Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA), die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Zur Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit ist die Erneuerung des Bauwerks erforderlich.

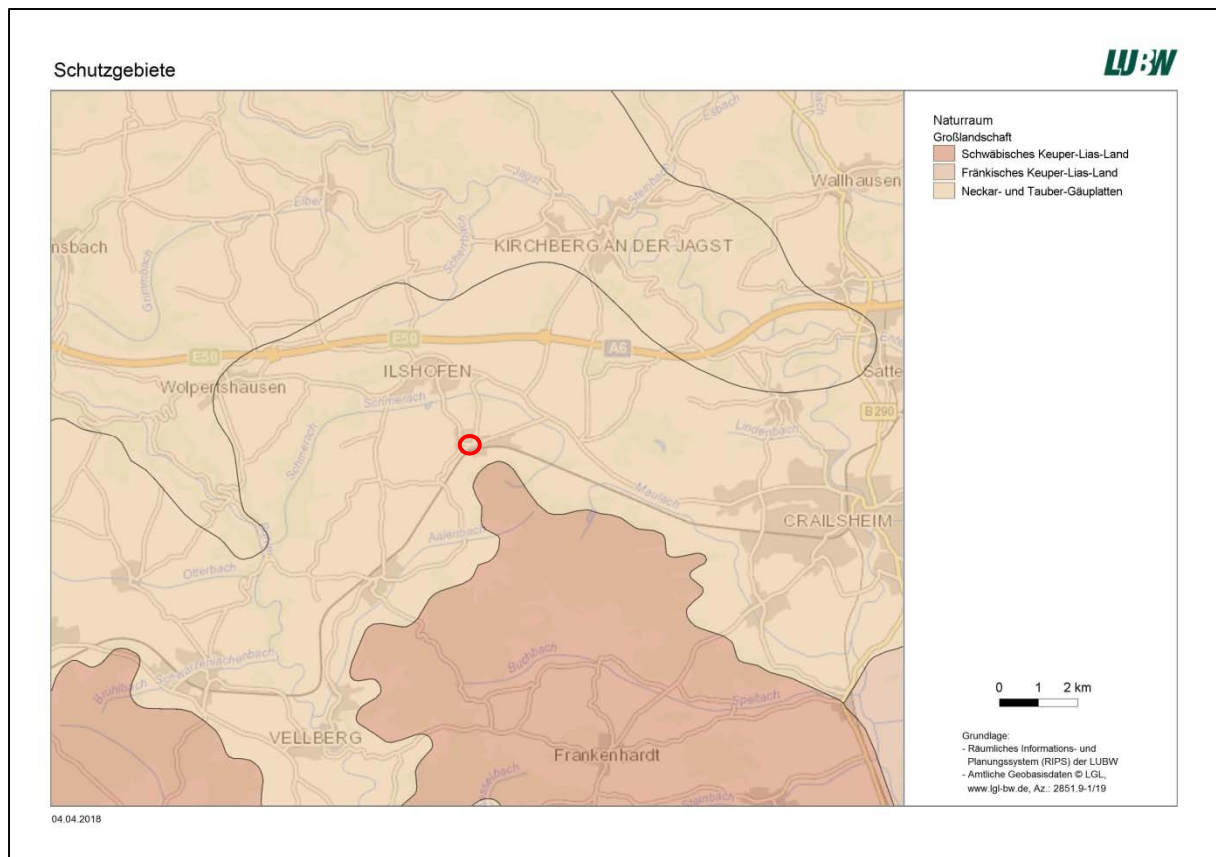


Abbildung 1 Geographische Lage der BÜ

Quelle: www.lubw.de

Die artenschutzrechtliche Prüfung dient dazu die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme auf die Tiergruppen der Avifauna (Vögel) und Reptilien und im Hinblick auf die Verbotsbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1-3 in Zusammenhang mit Abs. 5. zu untersuchen und zu beurteilen.

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

Dies bedeutet konkret:

§ 44 (1) 1 (Tötungsverbot): „Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

§ 44 (1) 2 (Störungsverbot): „Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

§ 44 (1) 3 (Schädigungsverbot): „Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

In den Bestimmungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG sind verschiedene Einschränkungen hinsichtlich der Verbotstatbestände enthalten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 (1) Nr. 1 nicht in Verbindung mit § 44 (1) Nr. 3, wenn sie unvermeidbar sind und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 3 BNatSchG können grundsätzlich CEF-Maßnahmen im Vorgriff auf das Bauvorhaben durchgeführt werden.

Soweit für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG eintreten, sind für eine Zulassung des Vorhabens die Ausnahmevoraussetzungen des § 43 Abs. 8 BNatSchG zu erfüllen.

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in der Ortschaft Eckhartshausen (Gemeinde Ilshofen, Baden-Württemberg) auf einer Höhe von etwa 435 m ü NN. Naturräumlich gesehen befindet sich das Plangebiet in der „Hohenloher-Haller-Ebene“ bzw. in der Großlandschaft „Neckar- und Tauber-Gäuplatten“. Natura 2000-Gebiete befinden sich nicht im UG bzw. dessen räumlich-funktionalen Umfeld.

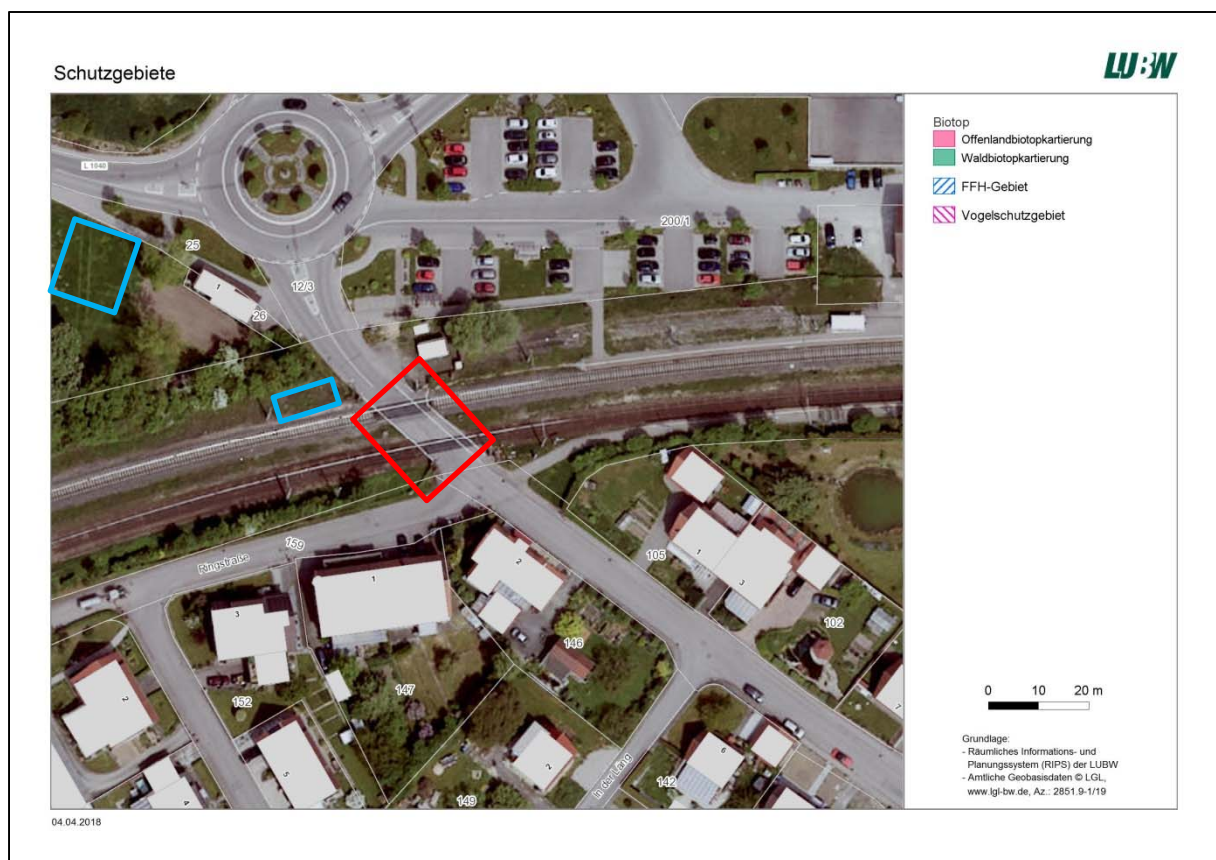


Abbildung 2 Luftbild Untersuchungsgebiet (Quelle: www.lubw.de) mit Eingriffsfläche (rot) und geplanter BE-Fläche (blau)

Der BÜ führt die Bahnlinie über eine Straße im Siedlungsraum des ländlichen Charakters mit eingestreuten Hecken/Einzelbäumen und Wiesenstreifen.

Die eigentliche Eingriffsfläche besteht neben den bereits versiegelten Straßen- und Fußwegen, aus dem weitgehend ebenerdigen Bahnkörper, der mit Ruderalflora (z.B. Brennessel, Fuchs-Greiskraut, Beifuß, Brombeere) und Obergräsern (z.B. Glatthafer, Knautgras) bewachsen ist. Im westlichen Bahndammbereich stocken schmale Heckenbestände auf der Südseite, auf der Nordseite befindet sich ein dichteres höhergewachsenes Feldgehölz.

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

Aus ökologischer Sicht ist die Eingriffsfläche als vorbelastet (akustische und visuelle Störungen) zu bewerten.



Abbildung 3 Blick vom BÜ in Richtung Süden (oben) und Norden (unten)

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

3 Methodik

Die Untersuchungsmethodik richtet sich jeweils nach den entsprechenden Artengruppen.

Tabelle 1 Klimatische Bedingungen an den Untersuchungstagen

| | 1. Begang | 2. Begang | 3. Begang |
|-------------------|-----------------------|------------------|------------------|
| | 18.05.2017 | 30.05.2017 | 19.06.2017 |
| Temperatur | 24°C | 28°C | 27°C |
| Witterung | sonnig/leicht bewölkt | bedeckt | sonnig |

3.1 Herpetofauna

Reptilien

Zur Erfassung der Reptilien wurden das Gebiet und seine Randbereiche langsam abgeschritten. Mögliche Verstecke (z.B. größere Steine, Bretter) wurden umgedreht bzw. mehrfach aufgesucht. Dabei wurde die Suche nach den Hauptaktivitätsphasen der zu erwartenden Reptilien angepasst. An geeigneten Stellen wurden zudem Reptilienmatten ausgelegt, welche besonders gern bei bedecktem Himmel (TRAUTNER 1992) bzw. hohen Temperaturen (HACHTEL et al 2009) angenommen werden. Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für gefährdete Reptilien wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt.

3.2 Avifauna

Die ornithologischen Erfassungen beinhalteten aufgrund des kleindimensionalen Eingriffs an einer stark vorbelasteten Stelle insgesamt drei Begehungen, die im Zeitraum von Mai bis Juni 2017 erfolgten.

Die Untersuchungen wurden nach der Methode der Revierkartierung durchgeführt (SÜDBECK et al. 2005). Bei jeder Begehung wurden ein Fernglas (10x50) und eine Arbeitskarte der jeweiligen Fläche mitgeführt. Alle Vogelbeobachtungen wurden während der frühmorgendlichen Kontrollen in die Karte eingetragen.

Eine Vogelart wurde als Brutvogel gewertet, wenn ein Nest mit Jungen gefunden wurde oder bei verschiedenen Begehungen mehrere Nachweise revieranzeigender Verhaltensweisen

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

derselben Vogelart erbracht wurden. Als revieranzeigende Merkmale werden folgende Verhaltensweisen bezeichnet: (SÜDBECK et al. 2005)

- das Singen / balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder flügge Junge

Knapp außerhalb der Eingriffsfläche registrierte Arten mit revieranzeigenden Verhaltensweisen wurden als Brutvögel gewertet, wenn sich die Nahrungssuche regelmäßig im Eingriffsbereich vollzog.

Vogelarten, deren Reviergrößen größer waren als die Untersuchungsflächen und denen keine Reviere zugewiesen werden konnten, wurden als Nahrungsgäste geführt. Arten die das Gebiet hoch und geradlinig überflogen, wurden als Durchzügler gewertet.

3.3 Fledermäuse

Neben dem BÜ selbst wurden die anliegenden Strukturen auf Fledermausbesatz bzw. auf geeignete Fledermaus-Quartiere untersucht. Erreichbare Höhlen und Spalten wurden mit einer Endoskop-Kamera auf Fledermausbesatz kontrolliert.

Zusätzlich fand eine Detektorerfassung statt, um Flugbewegungen der örtlichen Fledermäuse zu erfassen

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

4 Reptilien

Am 18.05., 30.05. und 19.06. 2017 wurden unter Berücksichtigung der tageszeitlichen Hauptaktivitätsphasen und bei günstiger Witterung (siehe Tabelle 1) der Bahnübergang und dessen anliegenden Bereiche sowie die BE-Flächen auf Reptilienvorkommen untersucht.

4.1 Bestand / Ergebnis

Trotz entsprechender Suche konnten keine Reptilien im Untersuchungsraum festgestellt werden.

Ein Fehlen von Reptilien (z.B. Zauneidechse) kann viele Ursachen haben. Am plausibelsten erscheint in diesem Fall, dass es sich um eine lokale Verbreitungslücke bzw. anderweitige menschliche Störfaktoren handelt, da die Habitatvoraussetzungen (Vegetation, Bodenbeschaffenheit, Mikroklima) -insbesondere an den sonnexponierten Bahndämmen- als günstig einzustufen sind.

Da keine Reptilien nachgewiesen wurden, werden artenschutzrechtliche Vorgaben hinfällig.

Auf weitere Darstellungen wird verzichtet.

Vorhaben:

BÜ Eckarhausen; Strecke 4950, km 40,935

5 Avifauna

Insgesamt 19 Vogelarten wurden im UG während der ornithologischen Untersuchungen im Frühling 2017 registriert.

5.1 Bestand

Von den 19 nachgewiesenen Arten sind 10 Arten im erweiterten Umfeld des Eingriffsbereichs, als Brutvögel zu werten. Brutstätten im direkten Eingriffsbereich existierten nicht.

Tabelle 2 Registrierte Vogelarten im Untersuchungsgebiet und deren Schutzstatus

| Nr. | deutscher Name | wissenschaftlicher Name | Status | RL D | RL BW | § 7 BNatSchG Abs. 13 u. 14 | EVR An. I |
|-----|-----------------|-------------------------------|--------|------|-------|----------------------------|-----------|
| 1 | Amsel | <i>Turdus merula</i> | B | * | * | b | |
| 2 | Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | N | * | * | b | |
| 3 | Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | B | * | * | b | |
| 4 | Elster | <i>Pica pica</i> | B | * | * | b | |
| 5 | Girlitz | <i>Serinus serinus</i> | B | * | * | b | |
| 6 | Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | B | * | * | b | |
| 7 | Haussperling | <i>Passer domesticus</i> | B | V | V | b | |
| 8 | Kohlmeise | <i>Parus major</i> | B | * | * | b | |
| 9 | Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | N | * | * | s | |
| 10 | Mauersegler | <i>Apus apus</i> | N | * | * | b | |
| 11 | Mehlschwalbe | <i>Delichon urbicum</i> | N | V | V | b | |
| 12 | Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | B | * | * | b | |
| 13 | Rabenkrähe | <i>Corvus corone</i> | N | * | * | b | |
| 14 | Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | N | V | 3 | b | |
| 15 | Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | N | * | * | b | |
| 16 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | N | * | * | s | x |
| 17 | Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | B | * | * | b | |
| 18 | Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | N | * | * | s | |
| 19 | Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | B | * | * | b | |

Status: B = Brutvogel, N = Nahrungsgast; DZ = Durchzügler

Rote Liste: Rote Liste: * = momentan nicht gefährdet, D = Datengrundlage defizitär, V = Arten der Vorwarnliste, 4 = potentiell gefährdet 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen

Europäische Vogelschutz-Richtlinie (EVR): RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 1. März 2010: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

Es handelt sich bei den registrierten Brutvogelarten um weitgehend typische Vogelarten der Siedlungslagen (siehe Tabelle 2).

Die Nistplätze der anliegenden Brutvögel finden sich vor allem an oder in den angrenzenden Gebäuden (Haussperling, Hausrotschwanz), in Feldgehölzen auf den Bahnböschungen (Amsel, Elster, Mönchsgrasmücke) bzw. in Nistkästen (Blau-, Kohlmeise) und Koniferen (Girlitz) in den Gartenflächen der anliegenden Siedlungsbereiche.

Rabenkrähen konnten regelmäßig in den anliegenden Flächen bei der Nahrungssuche registriert werden.

Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe nutzen den Luftraum zur Insektenjagd. Ihre Brutstätten befinden sich vermutlich an/in weiter entfernten Gebäuden in der anliegenden Ortschaft. Weitere nicht näher erläuterte Arten (siehe Tabelle 2) nutzen das (erweiterte) UG unregelmäßig zur Nahrungssuche.



Abbildung 4 Junge Mönchsgrasmücke im weiteren Umfeld (Feldgehölz) des BÜ
Foto: TOTH 2017

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

Streng geschützte Arten

Rotmilan, Mäusebussard und Turmfalke überfliegen bzw. nutzen das Gebiet zur gelegentlichen Nahrungssuche. Horste der Arten wurde im UG nicht registriert.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es sich um weitgehend typische Arten, der Siedlungslagen handelt, die im weiteren Umfeld der Baumaßnahme brüten.

Die eigentliche Eingriffsfläche um den BÜ (circa 20m Radius) besitzt für die lokale Vogelwelt keinen außergewöhnlichen Stellenwert in Form von essentiellen Nahrungshabitaten oder Brutplätzen von streng geschützten Arten.

5.2 Beeinträchtigung / Baumaßnahmen

Der Baubeginn ist am 11.01.2022 geplant. Die Inbetriebnahme des neuen Bahnübergangs soll voraussichtlich am 06.09.2022 erfolgen.

Die wesentliche Neuerung der Modernisierung besteht in der Verbreiterung der Straße am Bahnübergang um ca. 1,50 m, damit künftig eine gefahrlose Begegnung zweier Bemessungsfahrzeuge (Sattelzug) im kurvigen Straßenverlauf möglich ist.

Die Andienung der Baustelle erfolgt über das öffentliche Straßennetz. Auf einem Rasenstück unmittelbar neben und circa 50 m nördlich des BÜ sind Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) vorgesehen.

5.3 Auswirkungen

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen durch die Bauwerksmodernisierung nicht, da kein erhöhter Bahnverkehr oder ähnliches zu erwarten ist.

Anlagebedingt gehen streifenförmige Randbereiche der straßenparallelen, grasreichen Ruderalflora im Zuge der Straßenverbreiterung im Umfeld der BÜ verloren, die keine Bruthabitate beherbergen.

Baubedingt entstehen kleinere temporäre Eingriffe in Teillebensräume (Nahrungshabitate am Bahndamm) von besonders geschützten Vogelarten außerhalb und während der Brutzeit (11.01.2022. bis 06.09.2022).

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

Die Baumaßnahme beginnt in den Wintermonaten, d.h. außerhalb der Brutzeit und dauert in die Brutperiode hinein. Die lokalen Gebüschbrüter auf den Bahnböschungen können sich daher bei Brutbeginn im Frühjahr einen Brutplatz, in einem für sie angemessenen Abstand zum Baugeschehen in den großflächigen angrenzenden Feldgehölzen suchen.

Die in/an den angrenzenden Häusern bzw. Gartenflächen brütenden Arten, die als Kulturfolger menschlich geschaffene Brutstrukturen nutzen und an die menschliche Präsenz gewöhnt sind, werden sich infolge der Bautätigkeit nicht in ihren Bruttätigkeiten stören lassen.

Durch die Baumaßnahme ergeben sich lediglich auf die Bauzeit befristete zusätzliche Beunruhigungseffekte, die sich nicht nachhaltig auf die Erhaltungszustände der lokalen Vogelarten auswirken werden.

Die Vögel werden die Baustelle während der baulichen Aktivitäten meiden. Den Vögeln stehen jedoch während der Baumaßnahme genügend ähnlich strukturierte Ausweichhabitate in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Um die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (1) 1 - 3 nicht zu verletzen, sind zum Schutz der lokalen Vögel dennoch Vorkehrungen im Rahmen von Vermeidungs-, und Minimierungsmaßnahmen notwendig.

5.4 Vermeidung und Minimierung

Die wichtigste Vorgabe im Hinblick auf die Avifauna betrifft die Entfernung der betroffenen Gehölze im Baustellenbereich. Diese dürfen, gemäß Vorgabe § 39 BNatSchG, ausschließlich von Anfang Oktober bis Ende Februar entfernt werden.

Gebüsche sollten nach Möglichkeit nicht gerodet, sondern nur auf den Stock gesetzt werden. Dies ermöglicht nach Beendigung der Bauphase ein im Vergleich zu einer Neupflanzung schnelleres Wachstum.

Hochwertige Gehölzbereiche im Seitenbereich der Baustelle müssen mit dem Aufstellen eines stabilen 2 m hohen Schutzzaunes vor unerlaubtem Betreten, Befahren oder Materielablagerungen geschützt werden.

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

5.5 Ausgleichsmaßnahmen

Da keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von der Baumaßnahme geschädigt werden, werden keine Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ausgleichspflanzungen oder Nisthilfen notwendig.

5.6 Auswirkungen im Hinblick auf § 44 BNatSchG (1) 1 – 3

§ 44 (1) 1 (Tötungsverbot): *„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Durch das Entfernen der Gehölze außerhalb der Brutzeit und Aufzuchtphase gemäß Vorgabe § 39 BNatSchG, von Ende September bis Ende Februar kann ein Töten von Jungtieren, Eiern oder Alttieren in den Brutstätten bzw. das Erfüllen des Verbotstatbestandes ausgeschlossen werden.

§ 44 (1) 2 (Störungsverbot): *„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“*

Durch die Entfernung möglicher potentieller Nistplätze (schmaler Heckenstreifen an Straße) in den Wintermonaten wird den Vögeln die Möglichkeit genommen, im Baustellenbereich zu nisten. Mit Beginn der Baumaßnahme (ab Januar 2022) werden die ansässigen und im Frühjahr zufliegenden Vögel die Randbereiche der Baustelle aufgrund der einsetzenden Stör- und Beunruhigungseffekte meiden und sich geeignete Brutplätze im Umfeld suchen.

Da der Eingriff zudem stark lokal begrenzt ist und die lokale Avifauna durch Menschen bzw. der Bahnstrecke selbst mit Beeinträchtigungen vertraut ist, werden sich die Störwirkungen nicht erheblich auf künftige Bruttätigkeiten benachbarter Brutvögel im weiteren Umfeld auswirken.

Vorhaben:

BÜ Eckarhausen; Strecke 4950, km 40,935

§ 44 (1) 3 (Schädigungsverbot): „Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Schädigungen von Nistplätzen finden durch die Baumaßnahme nicht statt. Das Erfüllen des Verbotstatbestandes kann somit ausgeschlossen werden.

5.7 Artenschutzrechtliche Bewertung / Zusammenfassung

Die ornithologischen Untersuchungen ergaben, dass biotoptypische Vögel im weiteren Umfeld des BÜ brüten. Innerhalb der direkten Eingriffsfläche befinden sich keine Brutplätze.

Insgesamt stellt die Eingriffsfläche für die lokale Vogelwelt nur einen kleinen Teil ihrer Nahrungshabitate dar. Eingriffe in die Ruderalflora auf den Bahnböschungen werden sich nicht nachteilig auf die örtlichen Populationen der nachgewiesenen Brutvogelarten auswirken. Derartige Strukturen sind häufig und im Umfeld und in der weiteren Umgebung vielerorts vorhanden.

Durch die Baumaßnahme ergeben sich für die Vogelarten lediglich kleinere zeitlich befristete zusätzliche Beunruhigungseffekte, an einer von visuellen und akustischen Störungen vorbelasteten Stelle (Siedlung, Straße), die sich jedoch nicht nachhaltig auf die Erhaltungszustände der lokalen Vogelarten auswirken werden.

Die örtlich vorkommenden Vögel werden die Baustelle während der baulichen Aktivitäten zwar meiden, jedoch stehen ihnen während der Baumaßnahme genügend ähnlich strukturierte Ausweichhabitate in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1) Nr. 1-3 werden bei Einhaltung der Vermeidungs-, und Minimierungsmaßnahmen nicht erfüllt. Die Bauarbeiten sind aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

6 Fledermäuse

Am 18.05., 30.05. und 19.06.2017 wurde der Eingriffsbereich des BÜ auf seine Quartier-Eignung für Fledermäuse untersucht.

Am 30.05.2017 fand bei 21 °C und einsetzender Dämmerung eine Erfassung der Fledermausarten mittels Fledermausdetektor im UG statt.

6.1 Bestand

6.1.1 Arten

Bei der Erfassung wurden hauptsächlich die Rufe der Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus* nachgewiesen, die zu den häufigsten Fledermausarten in Mitteleuropa zählt und oft in Bereichen von Ortschaften und Städten jagt. Sie konnte dabei v.a. an Laternen bei der Jagd beobachtet werden. Die Tiere flogen von außerhalb in das UG ein. Demzufolge ist es als sehr wahrscheinlich einzustufen, dass die Quartiere der dokumentierten Tiere in den Gebäuden der Ortschaft liegen.

Neben der Zwergfledermaus wurden außerdem wenige Rufe der Weißrand und/oder Rauhaufledermaus (*P. kuhlii* und *P. nathusii*) dokumentiert. Da sich diese beiden Arten akustisch nur anhand ihrer Sozialrufe unterscheiden lassen, konnten die Rufe nicht eindeutig zugeordnet werden. Weitere wenige Rufe können dem Großen Abendsegler zugeordnet werden.

Tabelle 3 Registrierte Fledermausarten im UG

| Deutscher Name | Wissenschaftliche Name | RL BW | RL D | FFH | BArtSchV |
|-------------------------------|--|-------|-------|---------|------------------|
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | 3 | V | IV | streng geschützt |
| Weißrand- Rauhaufledermaus | <i>Pipistrellus kuhlii</i> / <i>nathusii</i> | D/i | * / * | IV / IV | streng geschützt |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | 3 | * | IV | streng geschützt |

Rote Liste: * = momentan keine Gefährdung, V = Arten der Vorwarnliste, 3 = gefährdete Arten, 2 = stark gefährdet, R = extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, i = i gefährdete wandernde Tierart, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, D = Daten defizitär (Gefährdungsstatus in Deutschland (Meinig et al. 2009), Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Braun et al. 2003))

FFH = Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, II = Art der Anhangs II, IV = Art des Anhangs IV

BArtSchV = Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

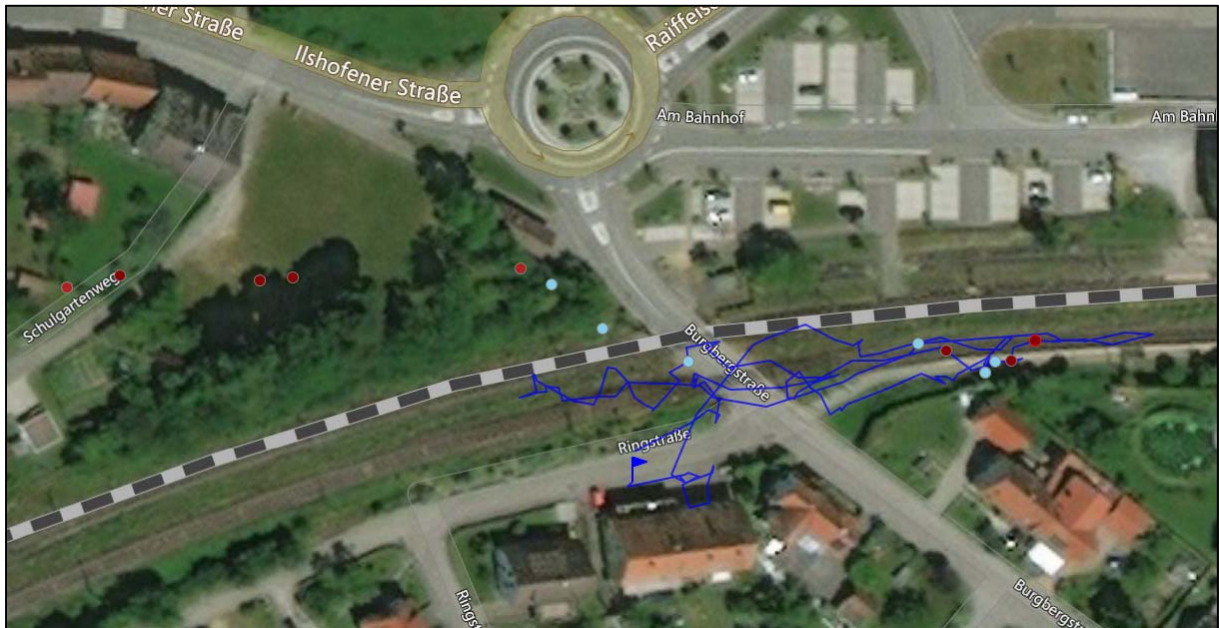


Abbildung 5 Zwergfledermaus = braun, Rauhaut-/Weißbrandfledermaus = orange
Großer Abendsegler = blau

6.1.2 Quartiere

Quartiere (z.B. Hohlräume im Schalthäuschen) konnten im Bereich um den BÜ nicht festgestellt werden.

Ebenso konnten entlang der Bahnböschungen (Radius 10 m um den BÜ) keine Gehölze mit Höhlungen/abstehender Rinde oder ähnlichen potentiellen Quartieren registriert werden.

Die Quartiere der festgestellten Arten liegen mutmaßlich in den Häusern (Rauhaut-, Weißbrand-, Zwergfledermaus) der anliegenden Ortschaft bzw. in weiter entfernten Waldstücken (Großer Abendsegler).

6.2 Artenschutzrechtliche Bewertung / Zusammenfassung

Der BÜ und dessen näheres Umfeld weisen keine Quartierfunktion für Fledermäuse auf. Demnach kann das Schädigen und Zerstören von Quartieren bzw. das Töten von Individuen infolge der Baumaßnahme am BÜ ausgeschlossen werden.

Die Auswertung der Detektor-Untersuchungen ergab, dass drei bis vier Fledermausarten im Untersuchungsgebiet vorkommen und das UG sowie dessen Umfeld für die Nahrungssuche nutzen.

Vorhaben:

BÜ Eckarthausen; Strecke 4950, km 40,935

Die baubedingten Auswirkungen (z.B. Lärm und Erschütterungen durch den Baubetrieb über die Bauzeit, Licht durch evtl. nächtliche Bauarbeiten an einzelnen Tagen / Ausleuchten der Baustelle) haben für die nachgewiesenen Fledermausarten keine Konsequenzen, da sie zum Teil gerne in Siedlungslagen bzw. an beleuchteten Stellen jagen. Bei einem zu hohem Störungsgrad werden nächtlich jagende Tiere die Baustelle umfliegen und in die im Umfeld reichlich vorhandenen, ungestörteren Bereiche ausweichen.

Die Verbotstatbestände des § 44 (1) 1-3 des BNatSchG werden nicht erfüllt. Die Arbeiten sind aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Vorhaben:

BÜ Eckarhausen; Strecke 4950, km 40,935

7 Literatur

DIETZ, C., HELVERSEN, O. & NILL, D. Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas.. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart. 2007.

GENSBØL V. & THIEDE W: Greifvögel. BLV Verlagsgesellschaft. München. 2005.

GLANDT D. & BISCHOFF W.: Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Mertensiella – Supplement zu SALAMANDRA. Bonn. 1988

GROSSENBACHER, K & MEYER, A.: Reptilien und Amphibien im Winter.
http://www.karch.ch/karch/d/ath/awinter/media/Amphibien_im_Winter.pdf

HACHTEL, M. et al: Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie. 2009.

HÖLZINGER, J. et al.: Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 6. Fassung. Stand, Stand 31. 12. 2013. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 2016.

HÖLZINGER, J. et al.: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1. Singvögel 1. Eugen Ulmer Verlag. 1999.

HÖLZINGER, J. et al.: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2. Singvögel 2. Eugen Ulmer Verlag. 1999.

HÖLZINGER, J. et al.: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3. Nicht-Singvögel 3. Eugen Ulmer Verlag. 2001.

LAUFER, H.: Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77:S. 94-137. 2014

LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. : Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart (2007).

Vorhaben:

BÜ Eckarhausen; Strecke 4950, km 40,935

RICHARZ, K. Fledermäuse beobachten, erkennen und schützen. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart. 2005.

RICHARZ, K. Fledermäuse in ihren Lebensräumen. Quelle & Meyer Verlag. Wiebelsheim. 2012.

MEBS, T. & SCHMIDT, D. : Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart. 2006

SKIBA, R. Europäische Fledermäuse. Neue Brehm Bücherei, KG Wolf Magdeburg. Aktualisierte Auflage 2009.

SÜDBECK, P. et al.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell. 2005.

SVENSSON, L.: Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart. 2011

TRAUTNER, J. et al.: Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt. 2006.

TRAUTNER, J. et al.: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Josef Margraf Verlag, Weikersheim. 1992.